

**Synopse - Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des  
Landkreises Anhalt-Bitterfeld, anlässlich des Entwurfs der 4. Änderung**

gültige Fassung		Änderungsbefehle ( <u>unterstrichen</u> , <u>durchgestrichen</u> )	
	<b>§ 2</b>		<b>§ 2</b>
a)	Die Honorare werden wie folgt festgesetzt: Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Hochschulabschluss oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker bei Vorliegen einer Lehrbefähigung bzw. mindestens 10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der A-Prüfung für Kirchenmusik erhalten <b>21,00 €/Uh</b>	a)	Die Honorare werden wie folgt festgesetzt: Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Hochschulabschluss oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker bei Vorliegen einer Lehrbefähigung bzw. mindestens 10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der A-Prüfung für Kirchenmusik erhalten <del>21,00 €/Uh</del> <u>23,00 €/Uh</u>
b)	Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Abschluss an einer Fachschule oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker ohne Lehrbefähigung aber mit 2-10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der B- oder C-Prüfung für Kirchenmusik erhalten <b>19,00 €/Uh</b>	b)	Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Abschluss an einer Fachschule oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker ohne Lehrbefähigung aber mit 2-10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der B- oder C-Prüfung für Kirchenmusik erhalten <del>19,00 €/Uh</del> <u>21,00 €/Uh</u>